

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
4	B-Plan 38, 1. Änderung und Erweiterung "Östlich Großer Moorweg" Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung	
5	B-Plan 83 "östlich Grevenberg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	
6	B-Plan 84 "Erweiterung FF Esingen" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	
7	34. F-Planänderung "Ahrenloher Straße - östlich Moorkamp" Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
8	B-Plan 60, 3. Änderung "Ahrenloher Straße - Moorkamp" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Herr Fruchtenicht eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt den form- und fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Herr Reichelt, Am Grevenberg, fragt, wann es mit BPlan 65 und 79 weitergeht. Frau Grün teilt mit, dass für B-Plan 65 die Auslegung beendet ist und die Abwägungsergebnisse am 09.11.2011 vorgestellt werden.

Herr Lapp teilt mit, dass der am P+R-Platz Hamburger Straße errichtete Wall auf sein Grundstück fällt. Herr Krügel sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern wird.

Herr Schmidt berichtet, dass an der Lise-Meitner-Allee vor der Tankstellenausfahrt der Asphalt stark beschädigt ist. Die Stadt wird sich auch darum kümmern.

TOP 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:

Herr Quast fragt nach der Begehung der Uetersener Straße und des Penny-Geländes. Der Terminvorschlag soll in dieser Woche vorgelegt werden.

Herr Fruchtenicht stellt zur Diskussion, ob der Zustand des Wischmöhlenweges auf Kosten der Stadt verbessert werden sollte, da der Kreis die Planungen für die K22 zurückgestellt hat. Laut Herrn Krügel reichen die getroffenen Ausbesserungsarbeiten aus. Für weitergehende Maßnahmen muss der Kreis die Mittel aufbringen.

Herr Nellissen erkundigt sich nach der Anzahl der Parkplätze auf dem Parkplatz Hamburger Straße. Laut Frau Grün wurden im Hinblick auf zu erwartende Richtlinien-Änderungen bezüglich der Parkplatzbreite (bisher 2,50m, geplant 2,75m) 88 Stellplätze (3 Schwerbehinderten-Parkplätze) gebaut.

TOP 4	B-Plan 38, 1. Änderung und Erweiterung "Östlich Großer Moorweg" Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 („Östlich Großer Moorweg“) soll wie folgt geändert und erweitert werden: Für das Gebiet östlich des Großen Moorwegs, nordwestlich der Straße Am Goldenen Stern und südöstlich sowie nordwestlich der Straße Spritzloh wird der Bebauungsplan Nr. 38, 1. Änderung und Erweiterung aufgestellt. Der Geltungsbereich soll das Gebiet östlich des Großen Moorwegs in einer Tiefe von 200 bis 300 m und nordwestlich der Straße Am Goldenen Stern in einer Tiefe von 100 bis 150 m umfassen; dieser Bereich deckt sich zum Großteil mit dem Geltungsbereich der derzeitigen Bebauungspläne Nr. 16 und Nr. 38). Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterung und Neubau von Betriebsgebäuden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.
5. Der Planentwurf zum B-Plan 38 1.Änderung und Erweiterung wird samt Begründung gebilligt.
6. Mit der weiteren Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung beauftragt.
7. Der bestehende Aufstellungsbeschluss zu B-Plan 16 vom 05.12.1996 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Herr Maysack- Sommerfeld stellt den B-Plan vor.

Herr Quast fragt, ob für das Grundstück am Goldenen Stern Hochbauten geplant sind. Diese Fläche ist laut Herrn Maysack-Sommerfeld nur als Ausgleichsfläche vorgesehen.

Herr Schulze fragt nach der Schließung der Straße Spritzloh. Diese soll geschlossen werden und eine neue Trasse bekommen.

TOP 5	B-Plan 83 "östlich Grevenberg" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 83 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlich wurden gemäß den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros vom 09.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 09.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 83 „östlich Grevenberg“ für das Gebiet östlich der Straße Am Grevenberg in einer Tiefe von ca. 110 m als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 83 „östlich Grevenberg“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Maysack- Sommerfeld stellt den B-Plan vor. Herr Quast signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion, ebenso Herr König für die SPD.

Herr Nellissen regt an, für Fledermäuse Kästen in den Bäumen aufzustellen. Diese Anregung soll aufgenommen werden.

**TOP 6 B-Plan 84 "Erweiterung FF Esingen"
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Abwägung ist deshalb nicht erforderlich.
2. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 10.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 10.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung FF Esingen“ für das Gebiet mit dem Feuerwehrgerätehaus der FF Tornesch-Esingen zwischen „An der Feuerwache“ und „Am Schützenplatz“ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung FF Esingen“ als Satzung.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung FF Esingen“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2, letzter Halbsatz BauGB).

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Maysack-Sommerfeld erläutert die Abwägungsergebnisse.

Herr König möchte wissen, ob die Parkplatzfrage geklärt ist. Dies ist der Fall. Die Parkplatzbreite entspricht den Richtlinien.

Herr Böhmke möchte wissen, ob eine Lärmschutzwand gebaut oder der Parkplatz nachts gesperrt wird. Laut Herrn Maysack-Sommerfeld wird eine Lärmschutzwand gebaut. Herr Quast teilt mit, dass die CDU der Vorlage zustimmen wird.

**TOP 7 34. F-Planänderung "Ahrenloher Straße - östlich Moorkamp"
Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 34. Änderung "Ahrenloher Straße – östlich Moorkamp" aufgestellt, die für das Gebiet östlich des Moorkamps, nördlich der

Ahrenloher Straße und südlich der Bebauung „Am Moor“ folgende Änderung der Planung vorsieht: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der weiteren Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung beauftragt werden.
4. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 08.08.2011 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 08.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Während der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Eine Abwägung ist deshalb nicht erforderlich.
6. Der Entwurf und die Begründung der 34. F-Plan-Änderung für das Gebiet östlich des Moorkamp, nördlich der Ahrenloher Straße und südlich der Bebauung „Am Moor“ werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Maysack-Sommerfeld erläutert den F-Plan. Es handelt sich um ein Sondergebiet für den Gartenmarkt Neumann.

Herr Nellissen fragt nach den geplanten großkronigen Bäumen. Herr Maysack-Sommerfeld weist darauf hin, dass diese im B-Plan festgesetzt wurden. Herr Krügel sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern wird.

TOP 8 B-Plan 60, 3. Änderung "Ahrenloher Straße - Moorkamp" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 08.08.2011 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 08.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Während der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Eine Abwägung ist deshalb nicht erforderlich.

3. Der Entwurf und die Begründung der 3. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Gebiet östlich des Moorkamp, nördlich der Ahrenloher Straße und südlich der Bebauung „Am Moor“ werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Maysack-Sommerfeld erläutert die Vorlage. Über die Vorlage wird ohne weitere Wortmeldungen abgestimmt.

Protokoll erstellt am 07.10.2011

Tornesch, den 10.11.2011

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)